## Studieren im Gefängnis

Ein Gefängnisaufenthalt macht einen Strich durch den Lebenslauf. Dennoch gibt es die Möglichkeit zur Weiterbildung – auch ein Studium kann absolviert werden.

Hinter der Bushaltestelle umrahmt ein unscheinbarer dunkelgrüner Metallzaun eine Häuseranlage. Nach ein paar Schritten erreichen wir das Gelände und es ertönt ein surrendes Geräusch. Die zwei Eingangstüren der Justizvollzugsanstalt (JVA) des Offenen Vollzuges Berlin öffnen sich. "Sie wurden mir schon angekündigt", begrüßt uns ein Beschäftigter der Anstalt hinter dem

Empfangsschalter. Als er nach unseren Personalausweisen fragt, erinnert sein Ton an den eines strengen Oberlehrers. Seine Kollegin lächelt uns zu, bevor sie durchsagt: "Herr F., bitte zur Zentrale!"

Es ist ein warmer Frühlingstag und Christian F., mit dem wir verabredet sind, erscheint in Shorts und kurz-ärmligen Hemd. Er hat sich dazu bereit erklärt, uns von seinem Studium als Inhaftierter zu erzählen. Zunächst mustert uns Christian wortlos und blickt anschließend zu einer Tür, die in den Innenhof führt. "Darf ich da

durch?", fragt er in Richtung der Mitarbeiterin der Anstalt. Diese antwortet knapp: "Ja, ausnahmsweise. Sie wissen ja, wo's lang geht."

Im Gegensatz zum geschlossenen Vollzug haben Häftlinge im offenen Vollzug tagsüber die Möglichkeit, außerhalb der Einrich-

**≫ I**ch habe eine Ausrede entwickelt. **⟨⟨** 

tung einer geregelten Tätigkeit nachzugehen, wie einem Studium oder einer Anstellung. Volker Märksch, Leiter der JVA des Offenen Vollzuges Berlin, empfindet diese Art der Haftstrafe als "wichtiges Werkzeug für Ge-

fangene, um ihre Fähigkeiten zielgerichtet und legal einzusetzen." Allerdings müssen Häftlinge bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um ihre Freiheitsstrafe im offenen Vollzug verbüßen zu dürfen. Laut Paragraph 10 des Strafvollzugsgesetzes sind diese dann erfüllt, wenn nicht zu befürchten sei, dass "der Häftling sich dem Vollzug entziehen oder die Möglichkeit des offenen Vollzugs zu Straftaten missbrauchen" werde. Im geschlossenen Vollzug werde dazu vor der Verlegung in eine offene Vollzugsanstalt von Sozialarbeitern die Eignung der Inhaftierten festgestellt.

Nachdem wir die Zentrale gemeinsam verlassen haben, stellt sich Christian lächelnd und mit Handschlag vor. Der Besucherraum, in den er uns führt, befindet sich im Innenhof der JVA und ist mit einer Spielecke, einem Bücherregal und mehreren Sitzgruppen ausgestattet. Seit knapp drei Jahren ist der Dreißigjährige hier inhaftiert und erzählt uns ohne Umschweife, wie es dazu kam. "In der Vergangenheit habe ich mit illegalen Sachen mein Geld verdient", sagt er. "2007 wurde ich wegen unerlaubtem Handel mit Betäubungsmitteln zu vier Jahren verurteilt."

Während der Freiheitsstrafe im offenen Vollzug holte er sein

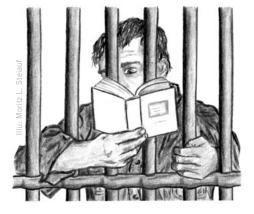
Fachabitur nach und begann anschließend sein Maschinenbaustudium an einer Berliner Fachhochschule. Dass er auch studiert hätte, wenn er nicht inhaftiert worden wäre, glaubt er nicht: "Ich hätte mir das natürlich vorher schon gewünscht – bevor ich diesen Klaps auf den Kopf bekommen habe", sagt er und spielt damit auf seine Haftstrafe an.

Eigentlich ähnelt der Studienalltag, von dem Christian berichtet, dem vieler Studierender. Aber nach seinem Tag auf dem Campus, spätestens jedoch nach 16 Stunden, müsse er nach Hause. Nach

einem kurzen Moment fügt er korrigierend hinzu: "also hierher". Die Wohnsituation in der JVA vergleicht er mit einem sehr strengen Wohnheim, in dem es Regeln gebe, an die man sich zu halten habe. Computer und MP3-Player sind verboten, zeitliche Absprachen müssen eingehalten werden; zudem ist Alkoholkonsum streng untersagt. Das wird bei Rückkehr in die JVA kontrolliert. Bei Verstoß drohe eine Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug. Um die monatlich an die JVA zu entrichtende Miete von 175 Euro zu bezahlen und um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, hat er BAföG beantragt: "Die haben sich schon gewundert wegen meinem Wohnsitz", sagt er lachend.

Auch die Hochschulen seien über den Freiheitsentzug von Studierenden wie Christian informiert. Eine Auflage im Rahmen seiner Haft bestehe darin, sich nach jeder einzelnen Vorlesung eine Unterschrift vom jeweiligen Dozenten einzuholen, die seine Anwesenheit bestätigt. Dies falle ihm nicht leicht, denn nur seine engsten Bekannten an der Fachhochschule wüssten, dass er einsitzt: "Wie soll ich das sagen – da kommen schon Fragen. Die Leute sehen, wie ich jedes Mal zum Dozenten gehe und mir ein Autogramm hole", erzählt er. "Ich habe eine Ausrede entwickelt. Ich sage, das sei für eine Förderung. Man weiß einfach nicht, wie die Leute reagieren."

Von Zeit zu Zeit wird Christian zudem angerufen und muss sich innerhalb kurzer Zeit mit einem Mitarbeiter der JVA auf dem Campus treffen. Auch wenn eine Vorlesung ausfällt, muss er sich bei diesem melden. Der Betreuer entscheidet dann, ob er in die JVA zurück muss oder seine Freizeit nutzen darf. Auch innerhalb der JVA finden Zählungen statt. Dazu rufen mehrmals täglich Durch-



sagen auf. Während wir im Gespräch automatisch verstummen und versuchen, der Anlage zu lauschen, scheint Christian daran gewöhnt zu sein und lässt sich durch eine solche Durchsage nicht unterbrechen. Er lässt uns wissen, dass er den offenen Vollzug als noch die beste Variante empfinde. Sobald er wusste, dass er in Haft kommt, verlegte er seine Meldeadresse von Thüringen nach Berlin, da er die Strafe sonst im geschlossenen Vollzug hätte verbüßen müssen. Dort wäre nur die Möglichkeit eines Fernstudiums geblieben.

Volker Zersch, der als Ansprechpartner für Häftlinge des geschlossenen Vollzugs an der staatlichen FernUniversität in Hagen tätig ist, sagt dazu: "Jeder Häftling hat ein Recht auf Aus- und Weiterbildung." Diese Möglichkeit sei konsequent und sinnvoll, denn "warum sollte nach dem Abitur, dessen Nachholen in den JVAs möglich ist, plötzlich ein Schnitt gemacht werden", so Zersch. Das im Rahmen eines Fernstudiums zu bearbeitende Material wird postalisch zugestellt, Prüfungen werden von Justizbeamten beaufsichtigt. Zersch schätzt, dass 200 bis 400 Inhaftierte an der FernUniversität in Hagen studieren würde, Aufzeichnungen gebe es jedoch aus Datenschutzgründen keine. Das am häufigsten vom Gefängnis aus studierte Fach sei Psychologie. "Und natürlich Rechtswissenschaft! In den achtziger Jahren hat die FernUni einen Kurs in Strafvollzugsrecht angeboten, der war heiß begehrt", so Zersch.

Aus dem Nebenzimmer dringen dumpfe Geräusche. Auf die Frage, was es mit diesen auf sich hat, antwortet Christian, dass sich

dort der Sportraum befinde. Wir verlassen das Besucherzimmer in Richtung Innenhof. Eine Gruppe tätowierter Männer trainiert im Nebenraum mit Gewichten, während sich andere um ein überdimensionales Schachbrett scharen. Christian führt uns abschließend durch die Anlage. "Dort ist mein Zimmer", sagt er und deutet auf ein geöffnetes Fenster im zweiten Stock. Dorthin werde er gleich zurückkehren, er müsse noch Hausaufgaben machen. Bevor wir hinausgehen, läuft uns eine Katze über den Weg, das Haustier der JVA. Christian lacht und sagt: "Die hat lebenslänglich – hat ein paar Mäuse auf dem Gewissen."

Nach seiner Entlassung in knapp einem Jahr möchte er sein Studium fortführen und ein Auslandssemester machen: "Am liebsten in England, um mein Englisch zu verbessern." Nach Beendigung seines Studiums hofft Christian auf eine interessante Anstellung. Im Hinblick auf die Jobsuche befürchtet er aber, dass ihm seine Haftstrafe später im Weg stehen werde.

Märksch bewertet die Arbeitsmarktchancen von studierenden Inhaftierten des offenen Vollzugs als gut, da diese – anders als Fernstudierende im geschlossenen Vollzug – ein reguläres Hochschulstudium absolvieren würden.

Nachdem wir uns von Christian verabschiedet haben, erhalten wir unsere Ausweise am Eingang zurück. Auf dem Rückweg zur Bushaltestelle fährt eine Gruppe Fahrradfahrer an uns vorbei. "Wisst ihr eigentlich, was da drin ist?", fragt ein älterer Herr seine Begleiter und nickt mit dem Kopf vielsagend in Richtung der JVA.

Nina Breher, Lena Kainz

